

Tarfberechnung für abgebende Eltern, wohnhaft in der Gemeinde Andwil

Der Tarif richtet sich nach der Höhe des steuerbaren Einkommens

Bei zusammenlebenden unverheirateten Eltern werden die steuerbaren Einkünfte zusammengezählt, ebenso bei Personen, die mit einem erziehungsberechtigten Partner im Konkubinat leben.

Tarife für 1 Betreuungsstunde:

	Steuerbares Einkommen bis	Selbstkostenbeitrag der Eltern pro Std. (ohne Mahlzeiten)	Beitrag Gemeinde Andwil pro Betreuungsstunde (ohne Mahlzeiten)	Vollkosten (ohne Mahlzeiten)
Stufe 1	20'000	2.50	7.00	9.50
Stufe 2	25'000	3.00	6.50	9.50
Stufe 3	30'000	3.50	6.00	9.50
Stufe 4	35'000	4.00	5.50	9.50
Stufe 5	40'000	4.50	5.00	9.50
Stufe 6	45'000	5.00	4.50	9.50
Stufe 7	50'000	5.50	4.00	9.50
Stufe 8	55'000	6.00	3.50	9.50
Stufe 9	60'000	9.50	0.00	9.50
Stufe 10	65'000	9.50	0.00	9.50
Stufe 11	70'000	9.50	0.00	9.50
Stufe 12	75'000	9.50	0.00	9.50
Stufe 13	80'000	9.50	0.00	9.50
Stufe 14	90'000	9.50	0.00	9.50
Stufe 15	ab 100'000	9.50	0.00	9.50

Tarife für Übernachtung:

Pro Nacht (21.00h – 07.00h)	Fr.	15.00
Für Säuglinge bis 18 Monate (21.00h – 07.00h)	Fr.	20.00

Zusätzliche Kosten:

	Bis 6 Jahre	Ab 6 Jahren	Ab 12 Jahren
Mahlzeiten			
Znüni / Zvieri je	Fr. 1.00	Fr. 1.00	Fr. 2.00
Frühstück	Fr. 2.00	Fr. 2.00	Fr. 4.00
Mittagessen	Fr. 5.00	Fr. 6.00	Fr. 8.00
Nachtessen	Fr. 3.00	Fr. 4.00	Fr. 5.00

Spesen nach Aufwand und Absprache* bzw. nach Absprache, z.B. wenn Essen mitgegeben wird

Fahrtspesen: abgesprochene Extrafahrten für das Tageskind Fr. 0.70/Km oder ÖV Auslagen für die Tagesmutter

Für Säuglinge bis 18 Monate werden die Stunden x 1.5 berechnet.

Bei Betreuungsverträgen, die weniger als 1 Stunde pro Tag betragen, werden pauschal 2 Stunden verrechnet (gilt nicht über Mittag)